

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Verwaltung
Abteilung III
Rechts- und Prüfungsangelegenheiten
III.2
Studiensekretariat / Prüfungsamt

Name, Vorname des Zustellungsadressaten:	Stefan Meier-Neuhold
Zuletzt bekannte Anschrift:	An der Morgensonne 20 09387 Jahnsdorf/ Erzgeb Deutschland
Bescheid:	Feststellungsbescheid HSU -Dezernat III.2 Aktenzeichen: III.2-wB-MA-169 vom: 30.06.2025

Für die vorbezeichnete Person ist unter dem o.a. Aktenzeichen ein *Feststellungsbescheid* erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der *Aufenthaltort des Adressaten unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (im Fall von § 10 Abs. 1 Nr.1 VwZG)*. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Dieses Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der o.a. *Feststellungsbescheid* kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
Studiensekretariat / Prüfungsamt
Gebäude H11, Raum 002
Holstenhofweg 85
22085 Hamburg

Vor Abholung bzw. Einsichtnahme des Dokuments ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter/-in: HerrHerr Sommer
Telefonnummer: +49 (0)40 6541 3873
Mail: pruefungsamt@hsu-hh.de

Hamburg, 07.08.2025

Im Auftrag



Metzelaers, RAR